

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten
vom 14.12.2021

Top 6.3 Zustimmung der Gemeinde zum geplanten Wechsel eines Vorhabenträgers im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 "Varnkevitz" GV 071.07.123/21

Beschluss:

1. Die Zustimmung der Gemeinde zum Trägerwechsel wird nur erteilt, wenn vom Vorhabenträger 250.000 Euro brutto auf das Konto des Amt Nord-Rügens für die Straße inklusive Wasser- und Abwassererschließung eingezahlt wird.
2. Der der Kostenermittlung zugrunde gelegte Mindestausbaugrad (Straße gepflastert in Betonstein in einer Breite von 3,55 m mit einer Ausweichstelle, einem Aufstellplatz für Mülltonnen, Straßenbeleuchtung und einer Regenentwässerung) wird durch die Gemeinde gebilligt und als Mindeststandard für die zukünftige öffentliche Straße im B-Planbereich festgelegt (Anlage).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V